

diese Weise die Möglichkeit zu geben, das Fractionenleben besser und erfolgreicher auszubilden, als es bisher der Fall gewesen ist. Nebenher läuft auch der Wunsch, eventuell für das Directorium der Ersten Kammer ein besseres Zimmer zu beschaffen. Nun, meine Herren, diese Anträge sind auf dem vorigen Landtage an die Regierung gelangt, zu einer Zeit, wo uns die Sonne des Glückes noch etwas milder schien, als gegenwärtig. Wenn ich erwäge, daß seit dem Jahre 1831 die Fractionen des Landtages sich zu behelfen gehabt haben außerhalb geeigneter und ihnen officiell zur Verfügung gestellter Räume; wenn ich weiter erwäge, daß wir gegenwärtig am Ende einer mit lebhafter Gesetzesproduction behaftet gewesenen Zeitperiode angelangt sind und wahrscheinlich in der nächsten Zukunft die Landtage nicht mehr so lang andauernd und so tief einschneidend nach dieser Richtung hin sein werden, so habe ich mir die Frage vorzulegen: dürfte es wohl mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes gerecht und billig erscheinen, der Bequemlichkeit bei den Fractionensitzungen dasjenige Opfer zu bringen, welches mit einem Umbau des in Frage stehenden Hauses verbunden ist? Wünschenswerth bleibt die Beschaffung solcher Räume zwar immer; allein die Zukunft ist ja nicht gebunden, hierin für Abhilfe zu sorgen und in einer Zeit, wo die Finanzlage des Staats wieder eine bessere geworden ist, Das nachzuholen, was sich der gegenwärtige Landtag in wohlervogener Beschränkung zu versagen hat. Die Kosten, welche die hohe Staatsregierung als diejenigen benennt, welche zur Ausführung des unter 4 gestellten Antrags erforderlich sein würden, beziffern sich, wenn das Schneider'sche Haus niedergerissen und ein ganz neues an dessen Stelle zugleich mit für die Oberrechnungskammer gebaut werden sollte, auf circa 130,000 Mark. Gleich daneben steht aber auch die Bemerkung, daß dieser Plan als ein empfehlenswerther nicht zu betrachten sei, da, wie Sie es in dem Aufsatze dargelegt finden, die damit für die Oberrechnungskammer zu erlangenden Räume nicht ausreichen würden. Die Regierung schlägt daher weiter vor, nur einen Umbau in dem Schneider'schen Hause vorzunehmen, dessen Kosten sie auf praeter propter 23,000 Mark beziffert, dagegen für die Oberrechnungskammer ein durchweg neues Gebäude an deren Stelle zu errichten, dessen Kosten man nach Maßgabe des hier Angegebenen doch mindestens auf 150,000 Mark wird beziffern müssen. Hierzu würden dann noch treten die Kosten für die einstweilige Unterbringung der Oberrechnungskammer, die ich, ohne nähere Unterlagen hierüber zur Hand zu haben, auf circa 10,000 Mark veranschlage. Dies ergiebt die Summe von 183,000 Mark, die man sehr gut auf 190,000 Mark abrunden kann. Dieser hohen Summe gegenüber ist die Bequemlichkeit, welche der Kammer

geschafft würde durch Einrichtung von Fractionsräumen, eine, wie mir scheinen will, denn doch zu theuer erkaufte. Ich gestatte mir daher in Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage, in Rücksicht auf die Gelöbnisse, welche wir in diesem Hause vor einigen Tagen von allen Seiten und in allen Zungen gehört haben, diejenigen nämlich, mit den Staatsmitteln möglichst sparsam umgehen zu wollen und zu sollen, der hohen Kammer einen Antrag zu unterbreiten, welcher folgendermaßen lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, daß in Rücksicht auf den damit verbundenen erheblichen Aufwand und die jetzigen Finanzverhältnisse des Landes von dem zum Zwecke der Beschaffung von Fractionsräumen in Aussicht genommenen Umbau des Schneider'schen Hauses abzusehen sei“ —

eventuell:

„zur Zeit abzusehen sei.“

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diesen Antrag zur Unterstützung und Genehmigung.

Präsident Haberkorn: Der Antrag ist jetzt nicht zulässig. — Ich bemerke, daß die Zeichnungen hier ausliegen zur Einsicht für jedes Kammermitglied. — Herr Abg. Penzig!

Abg. Penzig: Meine Herren! Lassen Sie mich zunächst betonen, daß es ein zwar gar seltenes, aber darum gerade angenehmes Ereigniß ist, wenn einmal die Stimmen der rechten Seite des Hauses mit denen der unsrigen harmoniren.

(Staatsminister von Fabrice und Abeken treten ein.)

In diesem Falle nun glaube ich wohl, ohne Widerspruch von dieser Seite bestätigen zu können, daß auch wir der Ansicht sind, in der, eine große Sparsamkeit erheischenden Finanzlage des Landes alle nicht besonders dringenden Ausgaben zu vermeiden und daß zunächst wir verbunden sind, dazu auch an unserem eigenen Theile mitzuthun, was irgend möglich ist. Wir haben unterlassen, als verfrüht, einen Antrag jetzt schon zustellen, würden aber denselben jedenfalls eingebracht haben und uns also zu der Sache in ähnlicher Weise verhalten.

Abg. Dr. Schaffrath: So erfreulich es ist, daß die Regierung auch für die Bequemlichkeit der Mitglieder des Landtages besorgt ist, so kann ich dennoch mich nicht darüber freuen, daß die Regierung als solche das Fractionswesen anerkennt und gewissermaßen als ein officiellcs Institut einführen will.

(Weiterkeit.)

Meine Herren! Man mag über das Fractionswesen denken, was man will; ob aber die Uebertragung